

Überbrückungskreditzusagen für Tourismus- & Freizeitindustrie

1.) Allgemein

Für die besonders vom Corona-Virus betroffene Tourismus- und Freizeitbranche besteht die Möglichkeit einen Kredit bei der Tourismus-Bank zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zu erhalten. Weiters kann auch ein normaler Kredit der Hausbank mit einer Bundeshaftung besichert werden, sofern er der Bewältigung von Liquiditätsengpässen in Zusammenhang mit der Corona-Krise dient.

2.) Welche Finanzierungsarten können besichert werden

Grundsätzlich sind Fremdkapitalaufnahmen (Kredite) im Ausmaß von 80% besichert werden.

3.) Wie hoch sind die Unter-/Obergrenzen

Es gibt keine Untergrenze, da auch kleine Betriebe profitieren sollen. Die maximale Kredithöhe beträgt € 500.000,- die dann mit einer Bundeshaftungsquote von 80% besichert werden.

4.) Laufzeit und Rückzahlungsmodalitäten

Es sind seitens des Unternehmens keinerlei Sicherheiten zur Haftung beizutragen. Die Rückzahlungsmodalitäten hat die jeweilige Bank, die den Kredit vergibt, mit dem jeweiligen Unternehmen abzuklären, wobei grundsätzliche Freiheit bei der Vereinbarung besteht. Allerdings ist die Bundeshaftung in ihrer Laufzeit auf maximal 36 Monate beschränkt.

5.) Kombination mehrerer ÖHT Förderungen

Die Sonderkreditsicherungszusage ist nicht mit anderen Maßnahmen der ÖHT kombinierbar.

6.) Voraussetzungen – Umsatzrückgang

Das Unternehmen, dass die Haftungszusage benötigt, muss mit einem Rückgang von mindestens 15% seiner Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr rechnen.

7.) Kosten für die Bundeshaftung

Sowohl die einmalige Bearbeitungsgebühr (1%) und die laufende Haftungsprovision (0,8% p.a.) werden zur Gänze vom Bund übernommen.

8.) Förderungsfähige Kostenarten

Es können sowohl aktivierungspflichtige Kosten (Instandsetzung etc.) als auch nicht aktivierungsfähige Kosten (Personal, Waren etc.) gefördert werden. Das Hauptziel der Bundeshaftung ist es Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

9.) Unterlagen zur Einreichung

Zusätzlich zum Antragsformular sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Betriebsbeschreibungsbogen
- Verpflichtungserklärung
- Beilage Förderungsansuchen „Coronavirus-Maßnahmenpaket“
- Jahresabschluss 2018 oder aktueller
- Forecast 2020 (aus dem der Liquiditätsbedarf erkennbar ist)

10.) Ordnungsnummer beantragen

Sämtliche Informationen zum Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB) und die Beantragung einer Ordnungsnummer finden Sie unter:

<https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/DasBMDW/Stammzahlenregisterbehoerde/Ergaenzungsregister/Ergaenzungsregister-fuer-sonstige-Betroffene-.html>

11.) Weitere Informationen:

Hilfe der OEHT:

E-Mail: hotline@oeht.at

Tel: +43 1 51530-71

FAQs des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus:

<https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/corona-tourismus.html>